

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	08.05.2019

Verfasser: Lisa Hartmuth	Fachbereich 4
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung; vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fallerstraße"; Annahme des Planentwurfes und Einleitung der Offenlage und Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 den Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst.

Nun wurden die Entwurfsunterlagen zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom Planungsbüro gefertigt und liegen dieser Vorlage bei.

Ein Ansprechpartner des Planungsbüros wird in der Sitzung anwesend sein.

Ziel ist (nach Abriss der Gaststätte) der Bau eines Mehrfamilienwohnhauses (3 Vollgeschosse) mit 7 Wohneinheiten und Praxisräumen (Physio). Ansichten sind in der beigefügten Begründung Seite 8 und 9 enthalten.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Thür nimmt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes an und beauftragt die Verwaltung das Beteiligungsverfahren und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durch zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen